



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für  
Arbeit, Soziales und  
Integration

Nr. 322/20  
Magdeburg, 12. Oktober 2020

## Ministerin: Beherbergungsverbot wichtiger Baustein

**Magdeburg.** Sachsen-Anhalts Gesundheitsministerin Petra Grimm-Benne hat das in Sachsen-Anhalt seit dem Sommer geltende Beherbergungsverbot als wichtigen Baustein der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus gewertet. „Das Beherbergungsverbot hat dazu beigetragen, dass sich die Zahl der Neuinfektionen in Sachsen-Anhalt immer noch auf vergleichsweise niedrigem Niveau bewegen. Wir sollten es beibehalten“, sagte Grimm-Benne vor dem Hintergrund der aktuellen bundesweiten Debatte.

Es handele sich dabei nicht um ein allgemeines Reiseverbot. „Reisen in und nach Sachsen-Anhalt sind unabhängig vom Anlass möglich“, stellte Grimm-Benne klar. Untersagt sei die Beherbergung von Personen zu touristischen Zwecken, wenn sie ihren Wohnsitz in einem Landkreis oder kreisfreien Stadt haben, in denen in den letzten 7 Tagen mehr als 50 Corona-Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner gemeldet wurden. Eine Ausnahme gelte auch hier: kann der Gast einen aktuellen negativen Corona-Test vorlegen, kann er übernachten.

Grimm-Benne: „Die Einschränkung trifft Touristen und Urlauber. Übernachtungen auf Geschäftsreisen sind erlaubt, auch die Übernachtung aufgrund von Familienbesuchen.“

Was bundesweit jetzt für innerdeutsche Reisen in der Diskussion ist, gelte in Sachsen-Anhalt bereits seit dem Sommer und habe sich bewährt. Grimm-Benne mahnte zugleich zur Vorsicht: „Achten Sie auf Abstand und Hygiene, im Alltag, ganz besonders aber auch bei Ausflügen in beliebte Regionen. Vermeiden sie möglichst größere Menschenansammlungen.“

Ergänzend wies Grimm-Benne darauf hin, dass es bei Einreisen aus Hotspots innerhalb Deutschlands keine Quarantänepflicht in Sachsen-Anhalt gebe. Diese gilt generell nur bei Einreisen aus dem Ausland, nicht innerhalb des Bundesgebiets.

PRESEMITTEILUNG

**Sachsen-Anhalt**  
**#moderndenken**

---

Verantwortlich: Pressestelle MS  
Turmschanzenstraße 25  
39114 Magdeburg  
Tel.: (0391) 567-4612  
-4608  
Fax: (0391) 567-4622  
Email: MS-Press@ms.sachsen-anhalt.de  
Internet: www.ms.sachsen-anhalt.de